

Satzung
der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung)

§ 1

Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebühren) wird gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) der Mittelstadt Sankt Ingbert vom 12. April 2011, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 07. Dezember 2017, wie folgt festgesetzt:

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,23 €/m³ Schmutzwasser gemäß § 11 ABGS.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,73 € /m² gebührenpflichtige Fläche gemäß § 12 ABGS.
- (3) Die Bearbeitungsgebühr für Erstattungsanträge gem. § 13 ABGS wird auf 30,00 € je Antrag festgesetzt.
- (4) Die Gebühr für die Erstanmeldung von Wasserzählern wird auf 75,00 €, die Gebühr für den Zählerwechsel auf 45,00 € festgesetzt.
- (5) Für einfache Auskünfte jeglicher Art bzgl. der öffentlichen Abwasseranlage beträgt die Bearbeitungsgebühr 25,00 €. Für umfangreichere Baumaßnahmen (z. B. zu Leitungstrassen) erhöht sich die Gebühr auf 65,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 07. Dezember 2017 außer Kraft.